

Allgemeine Bedingungen für Saison Camper

1. Wohnwagen, Vorzelte, Fahnenstangen und Auto

Die Maximale Länge der Wohnwagen (10 m mit Deichsel) die erlaubt ist, hängt von der Grösse der Parzelle ab. Es gibt Kategorien für Wohnwagen oder Parzellen in verschieden m² Grössen. Die maximale Anzahl von Installationen auf einer Parzelle legt *Sky Business Spycher* fest.

Die Breite der Wohnwagen darf 2.50m nicht überschreiten. Die Deichsel des Wohnwagens darf nicht demontiert werden. Die Wohnwagen müssen gereinigt sein.

Die Länge des Vorzeltes darf die Länge des Wohnwagens ohne Deichsel nicht überschreiten. Erkeranbauten sind nicht erlaubt.

Fahnenstangen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

2. Sonnenschutzdächer, Zusatzzelte, Sichtschutzwände und Pavillons

Sind vorbehaltlich öffentlicher bau- und feuerpolizeilicher Vorschriften ohne Aufpreis gestattet, müssen jedoch bei Abwesenheit unaufgefordert abgebaut und verräumt werden. Es dürfen bei den Sonnenschutzdächern/Pavillons keine seitliche Wände angebracht werden, die Tiefe darf 2.50 m nicht überschreiten. Dies gilt auch für Campingutensilien, wie zB. Fahrräder, Schlauchboote, Gartenzwerge, Solarlampen, Zusatzbeleuchtungen, Freizeit- und Sportgeräte.

3. Materialkisten

Nur in Absprache mit dem Campingleiter darf auf der Parzelle eine Materialkiste deponiert werden. Die Kiste muss aus Aluminium, Holz oder Kunststoff gefertigt sein. Verbindliche maximale Aussenmasse:

Länge: max. die Breite des Wohnwagens

Tiefe 0.85 m

Höhe 0.90 m

4. Eingangsbereich

Je nach Bodenbeschaffenheit des Campings kann der Campingleiter im Eingangsbereich Holzroste, Betonplatten, Kunststoffplatten bewilligen. Das Auslegen von anderen Vorlagen ist verboten. Plastikfolien unter den Vorlagen sind nicht erlaubt. Fläche: 6m² zB.: 3x2m.

Eine temporäre Vorlage aus Stoff etc., muss bei Abwesenheit unaufgefordert weggeräumt werden.

5. Wohnwagenschutzdächer

Die im Fachhandel erhältlichen Wohnwagen -schutzdächer dürfen nur aus Kunststoff-Folie in unauffälliger Farbe und Aluminiumunterbau gefertigt sein. Maximalmasse ab äußerstem Punkt eines unbeweglichen Teiles des Wagenkastens:

Heck und Front 40 cm

Seitlich 20 cm

Maßnahmen für die im Winter geöffneten Plätze:

Doppeldach für Wohnwagen und Vorzelt ohne sichtbare Stützstangen zugelassen. Vorzelte (wie auch die Gestänge) ohne Doppeldach müssen im Winter abgebaut werden.

6. Vorbauten

Die Länge der Vorbauten darf die des Wohnwagens ohne Deichsel nicht überschreiten. Seitliche Anbauten sind nicht zulässig.

Mit Holz ausgebaute, feste und beheizbare Wintervorbauten sind auf Campingplätzen nur zulässig, sofern sie:

- a) den kantonalen Vorschriften entsprechen,
- b) aussen mit Zeltstoff bespannt sind,
- c) kurzfristig demontiert werden können.

Sonnenstore fixiert am Vorzelt sind gestattet.

Sommervorbauten und Pavillongestelle: diese müssen im Winter kpl. abgebaut werden.

7. Strom

Es kann keine lückenlose Stromzufuhr garantiert werden. Jeweilige Schäden die durch Stromausfall entstehen, können der *Sky Business Spycher* nicht belastet werden. Aus Sicherheitsgründen der elektrischen Installation kann bei intensivem Gewittertätigkeit/Blitzschlag bewusst der Strom temporär abgeschaltet werden.

8. Parabolspiegel

Mit einem max. Durchmesser von 60 cm können Parabolspiegel auf dem Dach der Installation bis zu einer max. Höhe von 1 m ober Kant montiert werden.

9. Sicherheit

Eine Kontrolle der Gasinstallation muss mindestens alle 5 Jahre von einem FVF-Mitglied auf Kosten des Saisoncampeurs durchgeführt werden, wofür dieser auch verantwortlich ist. Die Deichsel des Wohnwagens darf nicht abmontiert werden

10. Verkauf der Installation

Der Verkauf oder die Übernahme durch Hinterlassenschaft ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von *Sky Business Spycher*.

11. Blumen, Pflanzen, Klimaanlage

Es ist nicht gestattet Bäume, Büsche, Blumen oder anderes in den Boden zu pflanzen oder bestehendes abzuschneiden. Es ist gestattet, nach Absprache mit dem Campingleiter, höchstens 8 Blumen- oder Kräutertöpfe oder Blumenkästen hinzustellen oder aufzuhängen. Diese Töpfe müssen im Winter abgeräumt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von *Sky Business Spycher*. Klimaanlage sind bewilligungspflichtig. Der Strom den die Klimaanlage verbraucht, ist vom Betreiber zusätzlich zu bezahlen. Es wird eine Hochrechnung von 90 Tagen (Pauschal 90 Tage mal 20 Stunden mal Stromverbrauch/Std gemäss Typenschild) erstellt oder es kann auf eigene Kosten ein geeichter Stromzähler für die verursachergerechten Kosten montiert werden.

12. Weitere Bestimmungen

Der Saisoncampeur bestätigt die Kenntnis des allgemeinen Reglements. Die Einschreibung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden. Der Saisonplatz kann nur von Jahr zu Jahr ohne Anspruch auf Abschluss eines Vertrags für das Folgejahr abgeschlossen werden. Ausnahmen des vorliegenden Reglements können nur von *Sky Business Spycher* schriftlich bewilligt werden.

13. Inkrafttreten

Gültig ab dem 1. Januar 2016.

Datum/Ort:

Mit der Unterschrift akzeptiert der Mieter diese allgemeinen Bedingungen:

Unterschrift des Saisoncampeurs:

.....